

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG
Auskunft erteilt: Herr Leindecker, Frau Becker,
Frau Thurmann, Herr Langhoff, Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-310/-350/-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-kr/ru

Datum
30.04.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 30.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

I.

Verteilung Desinfektionsmittele / MNS-Masken

Das Ministerium für Bildung hat uns heute darüber informiert, dass die für gestern avisierte Auslieferung des Desinfektionsmittels an die Schulen aus technischen Gründen auf heute verschoben wurde.

Darüber hinaus werden heute auch die avisierten 22.000 Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS-Masken) verteilt. Der im MB zugrunde gelegte Verteilungsschlüssel ist als **Anlage 1** beigelegt (Bitte beachten Sie, dass die Excel-Datei zwei Blätter hat.). Das MB stellt ausdrücklich frei, im Bedarfsfall davon abzuweichen. Bei der Verteilung auf die Schulen muss jedoch sichergestellt sein, dass an allen Schulen, an denen Abschlussprüfungen stattfinden, ein Bestand an Mund-Nasen-Schutzmasken zur Verfügung steht.



II.

Notbetreuung in den Horten im Land Sachsen-Anhalt

Wie uns heute bekannt wurde, erarbeitet das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration derzeit einen Erlass zur Regelung der Notbetreuung in den Horten im Land Sachsen-Anhalt.

Sobald uns der Erlass vorliegt, werden wir ihn zur Verfügung stellen.

III.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf EU-Förderung im EFRE/ESF und ELER

In unseren Nachrichten zum Corona-Virus vom 03.04.2020 hatten wir den Erlass der EU-Verwaltungsbehörde für den EFRE/ESF zum Umgang mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Rahmen der Umsetzung kommunaler Maßnahmen im EFRE/ESF zur Kenntnis gegeben. Die Befristung bis zum 30.04.2020 ist mit Aktualisierung vom 29.04.2020 (**Anlage 2**) bis auf weiteres verlängert worden.

Hinsichtlich der in unserem Schreiben vom 03.04.2020 auch für den ELER bzw. das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 in Aussicht gestellten europarechtlichen Anpassungen finden derzeit intensive Gespräche zwischen dem Bund, der sich hier mit den Ländern abstimmt, und der Generaldirektion AGRI statt. Erste Signale aus Brüssel lassen auch hier einen flexibleren Umgang mit dem EU-Recht erwarten. Die GD AGRI bereitet gegenwärtig Änderungen der bestehenden GAP-Ordnung vor, um den Mitgliedstaaten die nötige Sicherheit in Bezug auf die erforderliche Flexibilität im Umgang mit den Auswirkungen von Corona zu geben.

Im Übrigen weist die EU-Verwaltungsbehörde ELER daraufhin, dass das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt bereits im Jahr 2017 (**Anlage 3**) konkrete Hinweise zum Umgang mit Fällen „höherer Gewalt“ an die Bewilligungsbehörden gegeben hat. Diese Hinweise sind auch für die Städte und Gemeinden interessant, da der Verfahrensgang und die Anforderungen an die Bewertung des jeweiligen Tatbestands als „höhere Gewalt“ beschrieben werden. Gemessen hieran können entsprechende Mitteilungspflichten gegenüber der jeweiligen Bewilligungsbehörde erfüllt werden.

VI.

Zuständigkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte für den Vollzug des IfSchG und auf dieser Grundlage erlassenen Verordnungen

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hatte mit Runderlass vom 21.04.2020, Zeichen: 21.4-41702, und ergänzend dazu mit Runderlass vom 24.04.2020, Zeichen: 21.4-41702/202, klargestellt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte für den Vollzug des IfSchG sind. In dem letzten Erlass wurde bereits ein weiterer Runderlass zur Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden angekündigt wurde.

Dieser Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 29. April 2020, Zeichen 21.11-41702/202, ist diesem Rundschreiben als **Anlage 4** beigelegt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

V.

EnviaM informiert über Corona-Lage des regionalen Energieversorgers

In der enviaM-Gruppe gibt es nach wie vor nur einen bestätigten Fall einer Corona-Infektion. Der Kollege ist mittlerweile genesen. Zudem befinden sich keine Mitarbeiter mehr in der prophylaktischen Quarantäne. Trotzdem gehen auch wir nur langsam und Schritt für Schritt vor. Der Vorstand hat daher gemeinsam mit dem Krisenstab einen Stufenplan für die Rückkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Standorte beschlossen.

In einem ersten Schritt können ab nächster Woche maximal 20 Prozent der Mitarbeiter gleichzeitig an die Standorte zurückkehren. Die Belegung der einzelnen Büros unterliegt dabei strikten Regeln und wird von den Führungskräften koordiniert. Die Arbeit an den Standorten ist für die Mitarbeiter jedoch freiwillig und nicht verpflichtend.

Eine Fortsetzung des gut funktionierenden Home-Office ist den Kolleginnen und Kollegen freigestellt. Risikogruppen, Mitarbeiter mit Kindern und Mitarbeiter, die auf den öffentlichen Personennahverkehr für den Arbeitsweg angewiesen sind, sollen vorerst im Home-Office verbleiben.

Besuche an unseren Standorten sowie Dienst- und Standortreisen sind bis auf wenige Ausnahmen untersagt. Zusätzlich werden alle Mitarbeiter im Rahmen einer ausführlichen Pflichtunterweisung zu den strengen Hygiene- und Verhaltensregeln der enviaM-Gruppe durch ihre Führungskräfte geschult. Eine Maskenpflicht in den Gebäuden der enviaM-Gruppe haben wir bisher nicht eingeführt. Dennoch haben wir alle Mitarbeiter mit Mundschutzmasken ausgestattet und zum freiwilligen Tragen aufgerufen.

Wie und wann wir weitere Schritte gehen, wird wesentlich von der Entwicklung der Pandemie in Deutschland und den daraus folgenden Beschlüssen der Bundesregierung sowie unserer Länder abhängen. Wir beobachten dies und bereiten uns gemeinsam mit dem Krisenstab kontinuierlich darauf vor. Die Arbeitsprozesse im Home-Office haben eine gewisse Routine erreicht, wir sind in allen Bereichen gut aufgestellt und leistungsfähig, sodass wir diese auch nicht leichtfertig wieder aufgeben wollen. In Summe besteht daher aus unserer Sicht kein Anlass, unsere Standorte voreilig wieder zu füllen. Wir werden daher weiterhin mit Vorsicht und Zurückhaltung agieren. Dabei hoffen wir, unsere Mitarbeiter in der 20. Kalenderwoche bei einem erneuten Live-Chat mit Vorstand und Betriebsrat über die nächsten Schritte informieren zu können.

Energiepolitisch war es in den letzten beiden Wochen ruhig. Nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht hat die Bundesregierung gestern jedoch weitere Maßnahmen beschlossen. Dazu zählen unter anderem die Ausweitung der Tests, ein detaillierteres Meldesystem der Testergebnisse, eine grö-

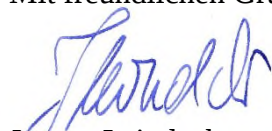
ßere Reserve an Impfstoff für die nächste Virusgrippe und eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes. Zudem wurde die weltweite Reisewarnung bis Mitte Juni verlängert. Alle Maßnahmen sollen ebenso dazu beitragen, die Folgen der Pandemie zu verringern.

Das für uns potentiell problematische Leistungsverweigerungsrecht für Privatkunden und Kleinstunternehmen wird bisher von unseren Kunden wenig genutzt. Trotzdem bleiben wir wachsam und beobachten die Inanspruchnahmen. Sollten diese doch in einem größeren Umfang steigen, werden wir dies der Politik anzeigen und über Ausgleichmaßnahmen diskutieren. Darüber hinaus entwickelt sich branchenübergreifend die Forderung, Wirtschaftskrise und Klimawandel gemeinsam zu bekämpfen und Konjunkturprogramme klimapolitisch auszurichten. Auch wir haben diesen Vorschlag frühzeitig gegenüber der Politik formuliert und vertreten.

Für uns als regional tätiger Energiedienstleister ist Engagement vor Ort auch in Krisenzeiten ein wichtiges Anliegen. Sich gegenseitig zu helfen war wahrscheinlich noch nie so wichtig wie in der aktuellen Situation. Trotz der sozialen Distanz rücken viele Menschen enger zusammen. Unsere beliebte Initiative „Mitarbeiter vor Ort“ richtet ihren Fokus in dieser herausfordernden Zeit daher auf das Thema Nachbarschaftshilfe. Zusätzlich haben wir die Frist für Anträge zur Unterstützung kommunaler Einrichtungen und gemeinnütziger Vereine im Rahmen unserer Sponsoringfibel bis zum 31.07.2020 verlängert.

Für Fragen und ergänzende Informationen steht Catrin Glücksmann, envia Mitteldeutsche Energie AG, Leiterin Unternehmenskommunikation/Umfeldmanagement, Chemnitztalstraße 13 in 09114 Chemnitz, Telefon +49 371 482-2051 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen